

Selbstauskunft

I. Vorbemerkung

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient:

- a) als Unterlage für die Erstellung eines Mietvertrages
 - b) als Absicherung vor etwaiger Haftungsansprüche des Vermieters gegen den Hausverwalter.
- Der Hausverwalter ist verpflichtet, die Angaben streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben dürfen nur dem Vermieter weitergegeben werden.

II. Angaben

Mietinteressent		Ehegatte / Mitmieter	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Anschrift		Anschrift	
Telefon		Telefon	
Beruf u. Arbeitgeber		Beruf u. Arbeitgeber	
monatl. Gesamtnettoeinkommen		monatl. Gesamtnettoeinkommen	
Referenzen		Referenzen	
Zum Haushalt gehörenden Kinder, sonstige Angehörige usw.			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben: z. B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten usw.			
Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepaß Nr.:			

III. Versicherung

Der Mieter, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet – bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen – noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

.....
Ort u. Datum

.....
Mietinteressent

.....
Ehegatte / Mitmieter